

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/2885 —

Betr.: Leukämiefälle in der Umgebung von Kernenergieanlagen

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Grill (CDU) vom 3. 3. 1992

Im Zuge der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Fraktion der SPD „Neue Untersuchungsergebnisse zu der Häufung von Leukämiefällen in der Samtgemeinde Elbmarsch“ im Niedersächsischen Landtag am 23. Januar 1992 ist u. a. ausdrücklich die Freisetzung von Jod 131 aus dem Forschungsreaktor der GKSS Geesthacht und das Kernkraftwerk Würgassen angesprochen worden. Hinsichtlich der Jodfreisetzung als mögliche Ursache ist keine Wertung vorgenommen worden. Bezüglich des Kernkraftwerkes Würgassen ist mitgeteilt worden, daß die nordrhein-westfälische Landesregierung um Beteiligung an der Durchführung von Untersuchungen gebeten werden soll und in diesem Zusammenhang vorgesehen sei, eine Einbeziehung des Kasseler Arztes Demuth vorzuschlagen.

Wie zwischenzeitlich bekanntgeworden ist, soll sich im Januar 1991 der Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein zu der Jodfreisetzung im Sozialausschuß des schleswig-holsteinischen Landtages geäußert haben. Auch hat nunmehr inzwischen Professor Prindull von der Universitätskinderklinik Göttingen eine Studie zur Frage von Krebserkrankungen in der Nähe des Kernkraftwerkes Würgassen vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche wesentlichen Feststellungen hat der Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein in der Sitzung des Sozialausschusses des schleswig-holsteinischen Landtages am Mittwoch, dem 15. Januar 1992, getroffen im Hinblick auf die derzeit vorliegenden Erkenntnisse über mögliche Ursachenzusammenhänge zwischen Strahlenemissionen nuklearer Anlagen und Leukämieerkrankungen?
2. Ist der Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein im Zuge seiner Darlegungen auch auf die Jodfreisetzung im Jahre 1983 eingegangen, und welche Feststellungen und Schlußfolgerungen hat er in bezug auf die Frage eines möglichen Ursachenzusammenhanges mit Leukämieerkrankungen in der Elbmarsch gezogen im Zusammenhang mit der Ausbreitungsrichtung?
3. Trifft es zu, daß die Studie von Professor Prindull zu dem Ergebnis kommt, daß Kinder, die in der Nähe des Kernkraftwerkes Würgassen an der Oberweser leben, nicht häufiger an Krebs erkranken als gleichaltrige Kinder im Bundesdurchschnitt?
4. Teilt die Landesregierung die Meinung von Professor Prindull, daß der Kinderarzt Demuth in seiner 1988 vorgelegten Studie, wonach Kinder in der Region um Würgassen ein 60 % erhöhtes Leukämierisiko haben, von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist, weil er die Bevölkerungsstruktur nicht ausreichend in Betracht gezogen hat?

5. War ihr bekannt, daß der Göttinger Krebspezialist Professor Prindull an der jetzt von ihm vorgelegten Studie arbeitete, und seit wann ist ihr das Ergebnis dieser Studie bekannt?
6. Hätte sie die Möglichkeit gehabt, in ihrer Meinungsbildung zum weiteren Vorgehen bei den von ihr zu veranlassenden Untersuchungen auch das Ergebnis der Studie von Professor Prindull einzubeziehen?
7. Beabsichtigt sie nach wie vor, den Kinderarzt Demuth in die Beratungen einzubeziehen, und ist sie — wenn ja, in welcher Form — auch bereit, Herrn Professor Prindull um Mitarbeit zu bitten?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Sozialministerium
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 28. 4. 1992

Das im Zusammenhang mit der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Fraktion der SPD zum Thema „Neue Untersuchungsergebnisse zur Häufigkeit von Leukämiefällen in der Samtgemeinde Elbmarsch“ in der Landtagssitzung am 23. 1. 1992 angesprochene Kernkraftwerk Würgassen liegt auf nordrhein-westfälischem Gebiet unmittelbar an der niedersächsischen Landesgrenze. Daher könnten Einwohner Niedersachsens von dessen Emissionen betroffen werden.

Grundsätzlich werden alle zu einer bestimmten Kernkraftanlage gehörenden Überwachungseinrichtungen von dem Bundesland bereitgestellt und betrieben, auf dessen Territorium die Anlage steht. Deshalb stehen den Standort Würgassen betreffende Meßwerte zunächst nur der Überwachungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. An einer Prüfung der Frage, ob die von dem Kasseler Kinderarzt Dr. Demuth im Jahre 1988 festgestellte erhöhte Leukämierate im Umkreis des Kernkraftwerkes Würgassen etwas mit dessen Betrieb zu tun haben könnte, muß somit die nordrhein-westfälische Landesregierung beteiligt werden.

Auch die Heranziehung der von Dr. Demuth in seinen Untersuchungen ermittelten Daten hält die Landesregierung für sinnvoll. Diese Daten hat im übrigen auch Prof. Prindull von der Universität Göttingen seiner Studie zugrunde gelegt.

Seit der Ankündigung einer Untersuchung durch Ministerpräsident Schröder am 23. 1. 1992 sind zwei wichtige Ereignisse eingetreten, die eine Neubewertung der Ausgangssituation erforderlich machen:

1. Am 13. 2. 1992 hat Prof. Dr. Michaelis vom Kinderkrebsregister Mainz eine kernkraftwerksbezogene Kinderleukämiestudie vorgestellt; für den Standort Würgassen ist darin keine Erhöhung der Leukämierate verzeichnet.
2. Dr. Demuth hat auf dem Kongreß „Neue Bewertung des Strahlenrisikos“, der vom 28. 2. bis 1. 3. 1992 in Kiel stattfand, berichtet, daß er seine Kinderkrebsstudie im Umkreis des Kernkraftwerkes Würgassen fortgesetzt habe. In den letzten Jahren sei keine Erhöhung der Leukämierate mehr festzustellen, statt dessen jedoch eine leicht erhöhte Hirntumormrate.

Auf Grund dieser Entwicklung prüft die Landesregierung, ob die ursprüngliche Fragestellung der beabsichtigten Studie abgeändert werden muß.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Nachweislich des Protokolls der Sitzung des Sozialausschusses des schleswig-holsteinischen Landtages vom 15. 1. 1992 hat sich der Vertreter des dortigen Sozialministeriums nicht in allgemeiner Form zu möglichen Ursachenzusammenhängen zwischen Strahlenemissionen nuklearer Anlagen und Leukämieerkrankungen geäußert. Er hat lediglich ausgeführt, daß sich aus dem bis jetzt von der niedersächsisch/schleswig-holsteinischen Fachbeamtenkommission zusammengetragenen Datenmaterial kein Anhaltspunkt für eine erhöhte radioaktive Belastung der Umgebung der Nuklearanlagen von Geesthacht ergäbe und daß somit ein Zusammenhang mit den Kinderleukämiefällen in der Samtgemeinde Elbmarsch fraglich sei.

Zu 2:

Ja. Der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Energie des Landes Schleswig-Holstein hat darauf hingewiesen, daß die 1983 freigesetzte radioaktive Wolke nach Nord-Ost in Richtung Geesthacht/OT Grünhof abgezogen sei und die Samtgemeinde Elbmarsch nicht berührt habe. Auch von der Dosis her scheide ein Zusammenhang mit den Leukämiefällen in der Samtgemeinde Elbmarsch aus.

Zu 3:

Ja. Der Vergleich der Kinderkrebsrate eines ländlichen Gebietes mit dem Bundesdurchschnitt ist aber insofern problematisch, als in den Bundesdurchschnitt auch Belastungsgebiete eingehen. Deshalb wird die Vorgehensweise von Prof. Dr. Michaelis begrüßt, die Kinderkrebsrate in der Umgebung von Kernkraftstandorten auch mit der Kinderkrebsrate in speziell ausgesuchten Referenzgebieten zu vergleichen, die mit dem jeweiligen Kernkraftwerksstandort in möglichst vielen Merkmalen wie Bevölkerungsdichte, Siedlungsstruktur, Wirtschaftskraft usw. übereinstimmen.

Zu 4:

Die Bedenken der Landesregierung gegen die Ergebnisse der Demuth-Studie von 1988 richten sich nicht gegen den Befund einer erhöhten Leukämierate bei Kindern, sondern gegen den Umstand, daß die meisten Fälle im Umkreis von 15 bis 20 km aufgetreten sind. Die Umgebungsbelastung mit Radionukliden ist aber im Nahbereich der Anlage am höchsten. Wenn dort keine erhöhte Zahl von leukämiekranken Kindern beobachtet wurde, kann dies im Prinzip daran liegen, daß im 5-km-Radius nur wenige Menschen leben. Die Erhöhung der Häufigkeit einer relativ seltenen Krankheit kann grundsätzlich nur in großen Populationen mit statistischer Sicherheit nachgewiesen werden. Die Demuth-Studie läßt aber ebenso die Deutung zu, daß die Emissionen des Kernkraftwerks Würgassen nicht oder nur unerheblich zum Leukämierisiko beitragen und daß die erhöhte Leukämierate im Fernbereich der Anlage andere Ursachen hat oder rein zu zufälliger Natur ist.

Zu 5:

Prof. Prindull ist am 3. 8. 1989 mit einem Schreiben an das Niedersächsische Sozialministerium herangetreten, in dem er ausführte, daß er den Befund einer erhöhten Leukämierate in der Umgebung des Kernkraftwerkes Würgassen nicht bestätigen könne, aber eine erhöhte Gehirntumorraterate entdeckt habe. In seiner am 2. 11. 1989 zugesandten Studie hat Prof. Prindull seine Aussage relativiert, indem er die im Vergleich zum Bundesdurchschnitt erhöhte Hirntumorraterate im Umkreis des Kernkraftwerkes Würgassen einer Untererfassung der Hirntumore durch das Mainzer Kinderkrebsregister, das den

Vergleichswert für die Bundesrepublik ermittelt hatte, zuschrieb. Eine neue Studie gibt es — soweit bekannt — nicht. Allerdings hat Prof. Prindull zusammen mit einem Team, dem auch Dr. Demuth angehört, die damaligen Untersuchungen weitergeführt und aus gegebener Veranlassung in den Medien über den aktuellen Stand referiert.

Zu 6:

Die Ergebnisse der von Prof. Prindull unter Mitarbeit von Dr. Demuth 1989 angefertigten Studie waren der Landesregierung bekannt. Von daher hat sie die Möglichkeit, das Ergebnis der Studie in ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

Zu 7:

Da sich Prof. Prindull und Dr. Demuth gemeinsam der Untersuchung der Kinderkrebsfälle im Umfeld des Kernkraftwerkes Würgassen widmen, beabsichtigt die Landesregierung, beide an dem Untersuchungsverfahren zu beteiligen.

Hiller